

- MOFFITT, T.E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Development Taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- RUTTER, M., GILLER, H. & HAGELL, A. (1998). *Antisocial Behavior by Young People*. Cambridge: University Press.
- SAMPSON, R.J. & LAUB, J.H. (1993). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge & London: Harvard University Press.
- SCHNEIDER, H.J. (2000). Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter. Häufigkeit, Ursachen, Vorbeugung und Kontrolle in internationaler Perspektive. *Kriminalistik*, (2), 87-98.
- SCHUMANN, K.F. (2002). Ausbildung, Arbeit und kriminalisierbares Verhalten. In R. ANHORN & F. BETTINGER (Hrsg.), *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit* (S. 147-168). Weinheim & München: Juventa.
- SCHUMANN, K.F. (2004). Kriminalpolitik zwischen Empirie und Ideologie – der Fall Berufsausbildung im Jugendstrafvollzug. *Kriminologisches Journal*, 36 (4), 249-265.
- SHOVER, N. (1985). *Aging Criminals*. Beverly Hills u.a.: Sage.
- SHOVER, N. (1996). *Great Pretenders. Pursuits and Careers of Persistent Thieves*. Boulder: Westview Press.
- SOMMERS, I., BASKIN, D.R. & FAGAN, J. (1994). Getting out of the life: crime desistance by female street offenders. *Deviant behavior (An interdisciplinary journal)*, 15, 125-149.
- SPIESS, G. (1986). Soziale Integration und Bewährungserfolg: Aspekte der Situation nach Haftentlassung und ihre Bedeutung für die Legalbewährung. In H. KURY (Hrsg.), *Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojekts* (S. 511-579). (Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht: Kriminologische Forschungsberichte Band 26). Freiburg: MPI.
- STEFFEN, W. (2004). Junge Intensivtäter – Kriminologische Befunde. *Bewährungshilfe*, 51 (1), 62-72.
- STELLY, W. & THOMAS, J. (2001). *Einmal Verbrecher – Immer Verbrecher?* Wiesbaden.
- STELLY, W. & THOMAS, J. (2004). *Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfachauffälligen Jungtättern*. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie [TüKrim], Band 5). [http://w210.ub.uni-tuebingen.de/portal/tuekrim/].
- SYKES, G.M. & MATZA, D. (1957). Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. *American Sociological Review*, 22, 664-670.
- TRACY, P.E. & KEMPF-LEONHARD, K. (1996). *Continuity and Discontinuity in Criminal Careers*. New York: Plenum Press.
- WALTER, M. (1996). Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik. *DVJJ-Journal*, (3), 209-214.
- WALTER, M. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien? *ZJJ*, (2), 159-163.
- WIKSTRÖM, P.-O. (2006). Individuals, Settings, and Acts of Crime. Situational Mechanisms and the Explanation of Crime. In P.-O. WIKSTRÖM & R.J. SAMPSON (Eds.), *Crime and its Explanations: Contexts, Mechanisms and Development*. Cambridge: Cambridge University Press.

## PRAXIS JUGENDHILFE / POLIZEI

## Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz Veränderungen und Erfordernisse in Berlin aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei

Konstanze Fritsch, Jürgen Schendel, Annika von Walter

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, ein von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport finanziertes Projekt der Stiftung SPI, arbeitet seit 1994 an der Schnittstelle zwischen den Berufsbereichen Jugendhilfe und Polizei, zunehmend aber auch Schule und Justiz. Die ursprünglichen Grundlagen der Projektarbeit wurden im DVJJ-Journal 4/1998<sup>1</sup> bereits ausführlich beschrieben. Das Projekt hat in den vergangenen Jahren eine erhebliche Schwerpunktveränderung erlebt, was vor allem auf einen veränderten Bedarf und auf veränderte strukturelle Voraussetzungen in der Berliner Präventionslandschaft zurückzuführen ist. Im Folgenden sollen die Veränderungen der Kooperationsbereitschaft und der Strukturen der an der Prävention von Jugenddelinquenz beteiligten Institutionen in Berlin, die sich daraus ableitende Aufgabenstellung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sowie aktuelle Handlungsstrategien, die unter anderem auf einer Fachtagung im August 2005 entwickelt wurden, dargestellt werden.

### I. Veränderungen in der Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Effektive Gewalt- und Kriminalprävention setzt die Kooperation ihrer Akteure bei gleichzeitiger gegenseitiger Respektierung der unterschiedlichen Arbeitsaufträge, gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsweisen und Handlungsgrenzen voraus. Hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft zwischen Jugendhilfe und Polizei sind in Berlin in den vergangenen Jahren auf beiden Seiten grundlegende Verbesserungen festzustellen. Das lässt sich an den Schwerpunktverlagerungen in der Arbeit der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ablesen. Während in der Anfangszeit des Projektes die Bearbeitung konkreter Konfliktlagen zwischen Einrichtungen

bzw. Dienststellen der Jugendhilfe und der Polizei im Vergleich zu den anderen Angebotsbereichen der Clearingstelle deutlich im Vordergrund standen, stieg in den letzten Jahren die Zahl der Anfragen nach Unterstützung bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zwischen Jugendhilfe und Polizei auf örtlicher und/oder auf fachbezogener Ebene kontinuierlich an. So konnte die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ein erheblich gestiegenes Interesse an der Mitarbeit in ressortübergreifenden Arbeitsgremien sowie an gegenseitigen Hospitationen vermerken. Hieran lässt sich erkennen, dass die Bereitschaft, mit der anderen Berufsgruppe in

1 HAUSTEIN & SCHENDEL, 1998, S. 345-355.

den Dialog zu treten und sich über die Arbeitsgrundlagen, -bedingungen und -formen zu informieren, in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist. Mit dem Wunsch, Einsichten in das andere Berufsfeld zu erhalten, verbindet sich bei vielen Hospitanten/-innen der Wunsch, Ansprechpersonen bzw. Kooperationspartner/innen für bestimmte Anliegen zu finden. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei wertet das gestiegene Interesse an diesem wie an ihren anderen Angebotsbereichen als Ausdruck für die zunehmende Kooperationsbereitschaft zwischen Jugendhilfe und Polizei.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Schule und Jugendhilfe sind unseres Erachtens ebenfalls positive Veränderungen zu verzeichnen. Es scheint, als würden jahrzehntelang gewachsene und beiderseitig gepflegte Vorbehalte zwischen diesen beiden Bereichen allmählich aufbrechen, auch wenn es punktuell immer schon Formen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule gegeben hat. Die Ursachen für diesen Wandel sind vermutlich vielschichtig. Die Tatsache, dass beide Systeme unter dem Druck der zunehmenden bzw. stärker wahrgenommenen Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen nach neuen Formen der Zusammenarbeit suchen (müssen), hat aber sicherlich ebenso dazu beigetragen wie die gewachsene Bereitschaft, die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie des neuen Berliner Schulgesetzes zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auszufüllen. Zu den wahrnehmbaren Veränderungen bezüglich der gewachsenen Kooperationsbereitschaft zwischen Schule und Jugendhilfe gehört nach unserer Einschätzung unter anderem

- die gestiegene Bereitschaft beider Bereiche, sich zur Beratung über und/oder mit delinquenzgefährdete/n Kindern und Jugendlichen zusammenzusetzen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln,
- die Bereitschaft vieler Schulen, Gewaltvorfälle innerhalb der Schule nicht ausschließlich als schulinternes, allein mit schulpädagogischen Mitteln zu bearbeitendes Phänomen aufzufassen, sondern die anderen Bereiche der Lebenswelt des/der Delinquenten/-in in die Problemlösung einzubeziehen,
- die Zusammenarbeit zwischen Vertretern/-innen von Schule und Jugendhilfe in zahlreichen bezirklichen oder auf Stadtteil- oder Sozialraumebene verankerten (Präventions-)Gremien.

Eine ähnliche Tendenz lässt sich nach unserer Beobachtung für das Verhältnis Schule und Polizei in Bezug auf Gewalt- und Kriminalitätsprävention feststellen. Beispielsweise haben sich seit längerer Zeit die so genannten Anti-Gewalt-Veranstaltungen der Verhaltenstrainer/innen der Polizei in interessierten Schulen etabliert und bewährt. Die Arbeit der Präventionsbeauftragten der Berliner Polizeidirektionen sowie der für Präventionsaufgaben zuständigen Mitarbeiter/innen der örtlichen Abschnitte ist ebenfalls stark auf die Präventionsarbeit in Schulen ausgerichtet. Darüber hinaus hat die Clearingstelle Kenntnis von einigen Schulen, die in den vergangenen Jahren Kooperationsvereinbarungen mit den für sie zuständigen örtlichen Polizeidirektionen bzw. -abschnitten getroffen haben. Diese Kooperationsvereinbarungen enthalten vielfältige Maßnahmen zur konkreten Zusammenarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen mit Lehrern/-innen; Eltern und Schülern/-innen; Präventionsunterricht; Gestaltung von Projekttagen; regelmäßiger „bilateraler“ Erfahrungsaustausch); davon ausgenommen sind Vereinbarungen für respektive Verpflichtungen bei strafverfolgende/n

Maßnahmen der Polizei. Ein Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom April 2003<sup>2</sup> enthält den Hinweis, die zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei über schwerwiegende Straftaten, die in Schulen begangen werden, zu informieren bzw. zu prüfen, ob durch die Schule eine Anzeige erfolgen soll.

Die hier beispielhaft aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und Polizei angeführten Entwicklungen weisen auf deutlich mehr Offenheit gegenüber Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren der Gewalt- und Kriminalitätsprävention hin als es vor einigen Jahren noch der Fall gewesen ist. Das ist aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei eine ausgesprochen positive Entwicklung, die nach unserer Auffassung gestärkt werden sollte. Allgemein ist diese Entwicklung Ausdruck nicht nur einer deutlich gestiegenen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Brisanz von Kinder- und Jugenddelinquenz, sondern auch der Notwendigkeit zur strukturierten Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und anderen Akteuren der Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

## II. Strukturelle Veränderungen in der Kinder- und Jugenddelinquenzprävention

Neben den offensichtlichen Veränderungen hinsichtlich ihrer Kooperationsbereitschaft haben wesentliche Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention auch die strukturellen Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit der Kinder- und Jugenddelinquenz verbessert. Hier sollen aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die wesentlichsten Prozesse, die wir vor allem seit 2002 wahrnehmen konnten und die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind bzw. unmittelbare Auswirkungen auf die Kooperation zwischen den Akteuren haben, dargestellt werden.

Die augenfälligste strukturelle Neuerung vollzog sich im Bereich der Strafverfolgung heranwachsender, jugendlicher sowie noch nicht strafmündiger Mehrfach- und Intensivtäter/innen. Nach einer öffentlich ausgetragenen Debatte über den Umgang mit Intensivtätern/-innen in Berlin im Frühjahr 2003 reagierte die Justiz mit der Gründung einer speziellen Abteilung zur Bearbeitung von Straftaten, die durch straftatverdächtige Intensivtäter/innen begangen wurden, bei der Staatsanwaltschaft (Abt. 47 JS). Deren Arbeit basiert auf einer von Staatsanwaltschaft und Polizei gemeinsam getragenen Intensivtäterdefinition. Zugleich wurde bei der Polizei eine „Koordinierungsstelle Intensivtäter“ gegründet. Die Zuständigkeiten wurden – auch innerhalb der Direktionen – gebündelt, so dass insgesamt eine deliktübergreifende und täterorientierte Ermittlung und Strafverfolgung ermöglicht wurde.

Die Berliner Jugendhilfe hat auf die Veränderungen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei reagiert. In einem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport<sup>3</sup> vom März 2004 sind Aufgaben der Jugendhilfe zur Prävention krimineller Karrieren und beim Umgang mit jungen Intensivtätern/-innen beschrieben worden. Es enthält differenzierte Empfehlungen für die bezirklichen Jugendämter, die sich auf die Verbesserung der allgemeinen Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren der Kriminal-

2 Rundschreiben I Nr. 41/2003 der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport „Hinsehen und Handeln“.

3 Rundschreiben Jug Nr. 03/2004 der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport mit dem Titel „Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der Prävention krimineller Karrieren und beim sachgerechten Umgang mit jungen Intensivtätern“.

prävention, die Verbesserung der Kooperation im Einzelfall (bezogen auf konkrete Tatvorwürfe gegen einen jungen Menschen) und schließlich auf Interventionen der Jugendhilfe bei Intensivtätern/-innen beziehen.

Unabhängig davon wurde 2003 im Bereich Schule ein System von Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention etabliert, die unter anderem für die Beratung von Schulen in Krisensituationen und bei Gewaltvorfällen und für die Entwicklung von Präventionskonzepten gemeinsam mit den Schulen zuständig sind. Sie sind in ihren Bezirken zugleich die Ansprechpartner/innen für Jugendhilfe und Polizei in allen Belangen, die die Gewaltprävention an Schulen betreffen.

In der Berliner Polizei sind seit Oktober 2002 Präventionsbeauftragte in den Direktionen installiert worden. Diese Beamten/-innen koordinieren die polizeiliche Präventionsarbeit in ihren Direktionen und sind Ansprechpersonen in allen Fragen, die örtliche Präventionsmaßnahmen betreffen. Sie arbeiten zum Teil eng mit den in ihrem Direktionsbereich befindlichen Schulen, mit Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Seit Januar 2004 sind auch auf allen Polizeiabschnitten Mitarbeiter/innen speziell mit Präventionsaufgaben befasst. Die Präventionsbeauftragten der Direktionen und der Abschnitte genießen eine hohe Anerkennung als Ansprech- und Kooperationspartner/innen für Schulen, Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe und andere Akteure, die – unter anderem – in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention tätig sind. Dabei erweist es sich offenbar immer wieder als Vorteil, dass die betreffenden Polizeibeamten/-innen von Ermittlungs- bzw. Sachbearbeitungsaufgaben weitgehend entbunden sind.

Im November 2004 wurde auf Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses hin die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinder- und Jugenddelinquenz nach § 78 SGB VIII gegründet. Ziel ist eine gemeinsame Lagebeurteilung zur Kinder- und Jugenddelinquenz sowie die effiziente Koordination und Steuerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz auf Landesebene.

Es kann festgehalten werden, dass sich die Strukturen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Bezug auf Kinder- und Jugenddelinquenz sowohl innerhalb einzelner Ressorts als auch in Form ressortübergreifender Kooperationen in den vergangenen Jahren differenziert und spezifiziert haben. Auch wenn damit noch keine Aussagen über die Qualität von Präventionsmaßnahmen oder Kooperationsformen gemacht werden können, so gehen wir davon aus, dass sich die Möglichkeiten zur Kooperation strukturell verbessert haben. Zusammen mit den bewährten Strukturen der Jugendstrafrechtspflege und der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, die aus einem umfangreichen Angebot von Maßnahmen verschiedener Institutionen bzw. Träger besteht, verfügt Berlin über günstige strukturelle Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Kooperation.

### III. Strukturelle Anforderungen für eine effizientere Gewalt- und Kriminalprävention

Bei den dargestellten Neuerungen handelt es sich um strukturelle Veränderungen innerhalb der einzelnen Akteure der Delinquenzprävention (Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz), bei denen vorhandene Ressourcen gebündelt und mit spezifizierten Funktionen ausgestattet wurden. Diese Spezifizierung bietet nach Auffassung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei die Chance zu einer verbesserten Kooperation und Netzwerkarbeit auf Bezirks-, Stadtteil- und auf sozialräumlicher Ebene.

### Kinder- und Jugenddelinquenzprävention auf bezirklicher Ebene

Im oben erwähnten Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wird die Installierung regelmäßiger Arbeitstreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch unter Leitung des jeweiligen Jugendamtes vorgeschlagen. Dies ist in etwa der Hälfte der Berliner Bezirke bereits verwirklicht, in den übrigen Bezirken sollten solche auf Kinder- und Jugenddelinquenzprävention bezogene Arbeitsgremien nach unserem Dafürhalten flächendeckend als „Jour Fixe“ installiert werden. Sie dienen

- dem regelmäßigen Austausch auf bezirklicher Ebene über die jeweils aktuellen Entwicklungen der Kinder- und Jugenddelinquenz,
- der Erarbeitung daraus abzuleitender Handlungsstrategien,
- der Bedarfsermittlung in Bezug auf konkrete Präventionsmaßnahmen, die im Bezirk/Stadtteil zu ergreifen sind,
- der Koordinierung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen der Beteiligten und
- gegebenenfalls der Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei verfügt über langjährige Erfahrungen in der Konzeption und Installierung berufsgruppenübergreifender Arbeitsgremien und unterstützt die Jugendämter auf Anfrage bei der Installierung und Etablierung solcher bezirklicher Gremien.<sup>4</sup> Die Teilnehmerschaft sollte möglichst vielfältig sein und sich nach unserer Erfahrung aus folgenden Bereichen rekrutieren:

- Jugendamt: vor allem Fachbereiche 1 (Allgemeine Förderung junger Menschen und ihrer Familien) und 4 (Familienunterstützende Hilfen) sowie Jugendgerichtshilfe, ggf. Jugendhilfeplanung, die verschiedenen Planungsregionen sollten vertreten sein;
- vor Ort tätige Träger ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz;
- Bewährungshilfe;
- gegebenenfalls Quartiersmanager/innen und Vertreter/innen anderer Präventionsgremien;
- freie Träger der Jugendhilfe mit thematischem Bezug zur Kinder- und Jugenddelinquenz;
- Polizei: Referat Verbrechensbekämpfung sowie Jugend- und/oder Präventionsbeauftragte der Direktion, mit Prävention beauftragte Beamte/-innen der Abschnitte;
- Schule: Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention, Schulräte bzw. Vertreter/innen einzelner Schultypen;
- Justiz: Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendrichter/in;
- Beauftragte für Integration und Migration;
- Elternvertreter/innen.

Die Teilnehmenden sollten sich als Multiplikatoren/-innen verstehen für die Berufsgruppen, Institutionen bzw. Regionen, die sie vertreten. Außerdem sollte Einvernehmen darüber bestehen, dass das Gremium nicht über einzelne delinquente bzw. tatverdächtige Personen berät, sondern über Strukturen im oben genannten Sinne, da auch hier

4 Siehe unter IV.

datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen.

#### **Kinder- und Jugenddelinquenzprävention auf Landesebene**

Darüber hinaus ist es nach unserer Auffassung unerlässlich, dass auch auf Landesebene ein regelmäßiger Austausch der Akteure der Gewalt- und Kriminalitätsprävention organisiert ist. Bezirklich oder sozialräumlich ausgerichteten Institutionen, Dienststellen, Einrichtungen und Projekten fehlt häufig ein stadtweiter Überblick für die Beurteilung besonderer Problemlagen hinsichtlich der Kinder- und Jugenddelinquenz. Deshalb sollte wenigstens einmal jährlich eine landesweite Veranstaltung stattfinden, auf der

- aktuelle, landesweite Entwicklungen in der Kinder- und Jugenddelinquenz erörtert,
- eventuelle Problemstellungen in der Kooperation der verschiedenen Akteure der Kriminalitätsprävention identifiziert,
- Handlungsstrategien erarbeitet,
- die Effekte verschiedener Präventionsmethoden bewertet und
- Strategien für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit diskutiert werden.

Denkbar sind solche landesweiten Veranstaltungen in Form von Landeskonferenzen Kinder- und Jugenddelinquenz, an denen neben der Polizei, relevanten Verwaltungen, Jugendgerichtshilfen und freien Trägern der Jugendhilfe vor allem auch Vertreter/innen der Jugendrichterschaft, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Schulen (u.a. Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention), der Wissenschaft und nicht zuletzt aller Bezirksämter (insbesondere Jugendämter) teilnehmen sollten.

Schließlich fehlt eine Plattform, auf der auch kurzfristig Neuigkeiten, aktuelle Entwicklungen, neue Projekte und andere Informationen wie Termine und Neuerscheinungen landesweit und ressortübergreifend publik gemacht werden können. Denkbar ist ein regelmäßig erscheinender, elektronischer Newsletter, der alle Akteure der Kinder- und Jugenddelinquenzprävention erreicht und vernetzt.

#### **IV. Das aktuelle Profil der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei**

Die skizzierten Veränderungen der vergangenen Jahre und ebenso die sich für uns daraus abzuleitenden Anforderungen an eine effiziente Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz markieren die Eckpunkte, aus denen sich auch eine sukzessive Konzeptveränderung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ergeben hat. Die derzeitigen Angebotsbereiche der Clearingstelle sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Jugendhilfe und Polizei tragen mit ihren spezifischen Aufträgen und Handlungsweisen in unterschiedlichen Ausprägungen zur Prävention von Jugendgewalt und -kriminalität bei. Ebenso sind Schulen und die Justiz unabdingbare Träger von Jugenddelinquenzprävention. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Kinder- und Jugenddelinquenz erfordert eine koordinierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention der beteiligten Berufsgruppen. Voraussetzung dafür ist eine Kommunikationskultur, die von gegenseitigem Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsstrategien und von grundsätzlicher Verständigungsbereitschaft gekennzeichnet sein muss und deren Qualität sich im kon-

kreten Einzelfall erweist. Dabei müssen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufträge und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt werden, die das Handeln des jeweiligen Gegenübers legitimieren. Diese gesetzlichen Grundlagen definieren den konkreten Arbeitsauftrag der Akteure und drücken sich unter anderem in relevanten Handlungsprinzipien aus, wie beispielsweise im Legalitätsprinzip der Polizei und im Vertrauensschutzprinzip gegenüber Klienten/-innen im Bereich der Jugendhilfe. Eine von außen häufig nur schwer überschaubare Behörden-, Träger- und Zuständigkeitsstruktur, unzureichende Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Angehörigen der jeweils anderen Berufsgruppen sowie eigene Handlungsunsicherheiten können Begegnungen zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe, der Polizei, der Schulen sowie der Justiz erschweren.

Vor diesem Hintergrund hat die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei den Auftrag, den Dialog zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen und die Akzeptanz für die jeweils anderen Berufsfelder zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen der Berufsgruppen und in bestimmten Bereichen Kooperationen zwischen ihnen herzustellen, sofern dies von den Akteuren gewünscht wird. Die Zielsetzung dieses Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei in Berlin und der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Damit soll mittelbar präventiv Einfluss genommen werden auf die Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Berlin. Zudem leistet die Arbeit der Clearingstelle einen Beitrag zur Umsetzung des § 81 SGB VIII, demzufolge die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen, zum Beispiel den Polizei- und Ordnungsbehörden, kooperieren sollen.

Direkte Adressaten/-innen der Clearingstelle sind Polizeibeamte/-innen der Schutz- und Kriminalpolizei des Landes Berlin, in Berliner Dienststellen tätige Mitarbeiter/innen der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) sowie Sozialarbeiter/innen und -pädagogen/-innen, Erzieher/innen und andere pädagogisch Tätige bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin. In den vergangenen Jahren waren zunehmend auch Schulräte/-innen, Schulleiter/-innen, Lehrer/innen und Schulpsychologen/-innen sowie Jugendrichter/innen, in Jugendsachen tätige Staatsanwälte/-innen und Rechtsanwälte/-innen Adressaten/-innen der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, wenngleich sich diese Berufsgruppen nicht im Namen des Projektes wiederfinden.

Auftrag und Zielsetzung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sind mit einer Steuerungsrunde abgestimmt, die aus Vertretern/-innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der bezirklichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Berliner Polizei sowie der Stiftung SPI besteht.

In der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei sind derzeit drei Mitarbeiter/innen – ein Diplom-Politologe und Mediator, eine Diplom-Pädagogin, Kriminologin und Mediatorin sowie eine Diplom-Pädagogin – auf zwei Personalstellen beschäftigt. Gegenwärtig stehen folgende Angebotsbereiche zur Verfügung:

*Telefonische und persönliche Beratung:* Die Clearingstelle bietet den Einrichtungen und Dienststellen aus den Bereichen Jugendhilfe, Polizei, Schule und Justiz Beratungen zu allen Themenbereichen der Jugenddelinquenzprävention an.

*Konfliktbearbeitung:* Bei akuten oder absehbaren Konfliktfällen zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der

Polizei steht die Clearingstelle als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie hat die Aufgabe, als neutrale, allparteiliche Vermittlerin gemeinsam mit den Konfliktparteien einerseits den Konflikt zu bearbeiten und andererseits Lösungen zu entwickeln, die auch in der Zukunft tragfähig sind. Es werden verschiedene Methoden der Gesprächsführung, der Moderation und insbesondere der Mediation angewendet.

*Arbeitsgremien:* Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei organisiert und moderiert zurzeit sieben Gremien, deren Mitglieder in direktem Kontakt miteinander alle fachlich relevanten und aktuellen Fragestellungen erörtern. Der Arbeitskreis City-Bahnhöfe (vorwiegend Straßensozialarbeiter/innen und Polizisten/-innen, die an den großen Berliner Bahnhöfen tätig sind) und der Arbeitskreis Notdienste-Polizei (Mitarbeiter/innen der Notdienste und Beamte von LKA-Fachdienststellen) arbeiten überregional und themenspezifisch, die übrigen fünf arbeiten als bezirkliche Präventionsräte zur Kinder- und Jugenddelinquenzprävention auf regionaler Ebene (in den Bezirken Mitte, Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg). Deren Ziele und ihre Teilnehmerschaft sind unter III. benannt worden. An weiteren Gremien ist die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei als Teilnehmerin beteiligt, so unter anderem als stellvertretende Vorsitzende an der 2004 gegründeten LAG Kinder- und Jugenddelinquenz.

Hospitationen für Akteure der Jugenddelinquenzprävention in jeweils anderen Arbeitsbereichen bauen nicht nur vorhandene Barrieren zwischen den Berufsbereichen ab, sondern ermöglichen zudem eine Erweiterung des eigenen beruflichen Blickwinkels. Zur Unterstützung interessierter Dienststellen bzw. Einrichtungen hat die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei einen Leitfadens für Hospitationen entwickelt und steht darüber hinaus für die Vermittlung von Ansprechpartnern/-innen und die beratende Begleitung von Hospitationsprozessen zur Verfügung.

*Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe fachspezifischer Informationsmaterialien:* Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Themenfeld Kooperation in der Jugenddelinquenzprävention und zur Projektarbeit in den Dienstbesprechungen der verschiedenen Akteure ebenso wie auf Tagungen, in Fachgremien und in Zusammenarbeit mit Lehrenden der relevanten Berliner Fachhochschulen. Fachspezifische Informationsmaterialien sprechen interessierte Mitarbeiter/innen aus den verschiedenen Berufsbereichen an. Die Clearingstelle veröffentlicht quartalsweise erscheinende Informationsblätter zu vorwiegend rechtlichen, strukturellen und praktischen Fragestellungen aus Jugendhilfe- und Polizeiarbeit,<sup>5</sup> themenspezifische Plakate („Krisennotdienste für Kinder und Jugendliche auf einen Blick“), Faltblätter („Ansprechpartner/innen in der Berliner Polizei für die Bezirke ...“) und andere Materialien.

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen bietet die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei bedarfsorientiert für die oben genannten Berufsgruppen an. Häufig ergeben sich aus den beschriebenen Arbeitsgremien konkrete Bedarfe an Information und Fortbildung, vor allem die gesetzlichen Grundlagen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Ansätze der Eindämmung von Jugendgewalt bzw. -delinquenz der anderen Berufsbereiche betreffend. Zum Angebot gehört ebenso die Organisation themenspezifischer Vortragsveranstaltungen und Fachtagungen.

## V. Unterschiedliche Ansätze – ein Ziel: Verderben viele Köche den Brei?

Vor diesem Hintergrund veranstaltete die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei im August 2005 eine Tagung mit dem Titel: „Viele Köche verderben den Brei? – Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz“.<sup>6</sup> Die 230 Teilnehmer/innen kamen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe, der Schule, der Polizei und der Justiz. In der zweitägigen Veranstaltung wurde der aktuelle Stand der Kooperation zwischen den Berufsgruppen dargestellt und reflektiert sowie zukunftsweisende Impulse zu einzelnen Themenbereichen entwickelt.

BERND HOLTHUSEN vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) hielt das Eingangsreferat zu dem Thema: „Fallbezogene Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz: Probleme – Strategien – Perspektiven“. Er präsentierte die Ergebnisse einer Studie des DJI zum institutionellen Umgang mit sieben jugendlichen Intensivtätern in Schleswig-Holstein und beschrieb unter anderem die Kooperation als ein unverzichtbares Prinzip in der Kriminalitätsprävention. Allerdings formulierte er auch einige Schnittstellen, an denen Verbesserungsbedarf besteht. Es gibt zwar meist Informationsaustausch, aber keine fallbezogene Zusammenarbeit. So ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei aus HOLTHUSENS Sicht trotz aller Fortschritte oft schwierig. Jugendhilfe und Familiengerichte arbeiten nur in Sorgerechtsfällen zusammen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie sieht sich als Abschiebebahnhof. Die Schule ist, wenn überhaupt, nur bilateral einbezogen. Je schwieriger die Fälle, desto schwieriger und komplexer wird auch die Kooperation. Selten wird die innerinstitutionelle Kooperation systematisch ins Blickfeld gerückt. Betont werden soll jedoch in diesem Zusammenhang, dass bei der Untersuchung des DJI in allen untersuchten Fällen Ansatzpunkte für eine Wendung in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen vorlagen.

In sieben Fachforen hatten die Teilnehmer/innen anschließend die Möglichkeit, vertieft zu den Themengebieten Intensivtäter/innen, Rechtskundepaket, Kinderschutz, schulbezogene Straftaten, Straffälligenhilfe, Drogenhilfe oder Straßensozialarbeit zu diskutieren und gemeinsam Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen aufzuzeigen. Neben dem aktuellen Stand der Kooperation, ihren Spielregeln und Grenzen sollten außerdem Perspektiven und wichtige Schritte für die nächsten 12 Monate entwickelt werden.

Deutlich wurde dabei, dass Kooperationspartner/innen für fast alle Themenfelder auch außerhalb der institutionellen Wege gesucht werden müssen. Vereine, Wohnungsbau-gesellschaften oder Firmen können Möglichkeiten bieten, die den anderen Professionen nicht zur Verfügung stehen. Wichtig ist aber auch hier, dass die einzelnen Berufsgruppen ihre beruflichen Rollen einhalten und sich innerhalb ihrer gesetzlichen Aufträge bewegen.

Zu den weiteren Ergebnissen gehörte außerdem, dass Präventionsmodule in die Ausbildung von Sozialarbeiter/innen, Polizisten/-innen ebenso implementiert werden müssen wie in die Ausbildungen von Lehrern/-innen und Justizangestellten. Neben den oben genannten, sollten auch andere Berufsgruppen, z.B. die der Drogenhilfe, in diese Ausbildungen einbezogen werden. Die einheitliche Definition von spezifischen Begriffen quer durch die verschie-

<sup>5</sup> Als Download unter [www.stiftung-spi.de/clearingstelle](http://www.stiftung-spi.de/clearingstelle).

<sup>6</sup> Die Dokumentation der Tagung einschließlich der komplett abgedruckten Referate ist ab Januar 2006 über die Projektadresse der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei zu beziehen.

denen Berufsbereiche ist eine Voraussetzung dafür, dass ein gut abgestimmtes Handeln zum Erfolg führen kann. Kooperation muss professionell gestaltet werden. Diese Prozesse kosten Zeit und Energie. Sie bedürfen politischer Unterstützung, materieller Ressourcen und professioneller Begleitung, aber auch einer sachlichen Verständigung über die Frage, mit welchen Mitteln auf Jugenddelinquenz reagiert werden soll. Erst danach besteht die Möglichkeit, sich darüber zu verständigen, welcher Berufsgruppe eben diese benötigten Mittel zur Verfügung stehen und wann sich diese für die Anwendung eignen.

Der zweite Teil der Tagung stand unter der Leitlinie „*Perspektiventwicklung für die Zukunft*“. Prof. Dr. MICHAEL MATZKE von der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin leitete den Tag ein mit dem Vortrag: „*Institutionenbezogene Entwicklungstendenzen in der Prävention von Jugenddelinquenz*“. Er stellte in seinem Referat sechs Thesen auf, die die inhaltliche Bandbreite seines Vortrags dokumentieren:

1. Ganzheitliche Sicht bei Präventionsbemühungen ist notwendig.
2. Unterscheidungserfordernis zwischen Mikro- und Makroebene: Delinquenz ist normal, ihre Abwesenheit eine Utopie. Gleichwohl kann die Delinquenzbelastung gesenkt werden.
3. Prävention von Jugenddelinquenz durch Institutionen ist Teil spezieller Sozialkontrolle. Sie bezieht sich auch auf Kriminalität und betrifft junge Menschen.
4. Beteiligte Institutionen sind alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kindergärten, Horte, Schulen, Einrichtungen der Strafverfolgung und -vollstreckung sowie Präventionsräte und Bürgerwehren. Ihnen ist gemeinsam, dass sie marginal arbeiten.
5. Die marginale Arbeitsweise der in der Prävention von Jugenddelinquenz mitwirkenden Institutionen bedingt Netzwerke und Zusammenarbeit.
6. Es gibt einen Katalog verschiedener Voraussetzungen für ideale Zusammenarbeit (auch) in der institutionenbezogenen Prävention von Jugenddelinquenz.

Im Anschluss an das Referat wurde durch die Methode des World Cafés<sup>7</sup> den Teilnehmern/-innen die Möglichkeit gegeben, miteinander ins Gespräch zu kommen, Wissen auszutauschen und Ideen zu entwickeln. Es gab drei Gesprächsrunden in Kleingruppen, die, bis auf jeweils eine/n Gastgeber/in, die/der am Tisch verblieb, ihre Zusammensetzung jedes Mal veränderten. Alle Gruppen schrieben während der Gesprächsphase Gedanken, Stichworte und Überlegungen auf. In der letzten Runde sollten die Ergebnisse in einem kurzen Satz zusammengefasst werden. Als Leitfrage galt der Satz „*Interdisziplinäre Prävention von Jugenddelinquenz – Dafür brauchen wir...*“. Die folgende unkommentierte Aufzählung macht die Vielfältigkeit der Antworten bzw. Ergänzungen deutlich:

- Prävention muss gelebt werden und braucht gute Kommunikation in vorhandenen Strukturen;
- ... Kommunikationskultur!;
- ... konkrete Absprachen für eine frühzeitige fachspezifische Zusammenarbeit;
- ... (einen) Leitfaden, der ständig aktualisiert wird, zur Koordination und zum Informationsfluss für *alle* Institutionen, die mit Jugenddelinquenz konfrontiert sind;
- Prävention benötigt fachlich engagierte Menschen, die politisch gewollt und somit finanziell kontinuierlich

gefördert werden – eingebettet in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext;

- Migrationshintergrund stärker einbeziehen in interdisziplinäre Prävention von Jugenddelinquenz;
- Ständige Kommunikation untereinander führt zu Akzeptanz, die grundlegend ist für gute Präventionsarbeit;
- ... Zusammenarbeit, Zeit und Respekt für gemeinsame Arbeit im Sozialraum und Verbesserung der gegenseitigen Kenntnisse der unterschiedlichen Berufsbilder;
- ... Klarheit über die beteiligten Akteure, Begriffe, Ziele und Aufgaben, verbunden mit konkreten Handlungsmustern;
- ... eine professionelle Begleitung in der Netzwerkarbeit! Im präventiven Bereich!;
- Prävention: = Kooperation ist Beziehungsarbeit;
- ... fallbezogene, fachübergreifende Kooperation in wertschätzender Haltung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen;
- ... opferorientierte Prävention als gemeinschaftliche Aufgabe mit Einbeziehung der Familie (Einsicht vermitteln, seinen Platz zu finden = Stärkung des Selbstbewusstseins, Angst nehmen, Opfer zu werden).

Dieses Destillat des World Cafés wurde als Fragestellung mit in die anschließende Podiumsdiskussion gegeben, die mit Vertreter/innen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, der Senatsverwaltung für Justiz, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, des Landeskriminalamtes und von Gangway e.V. (Verein für Straßensozialarbeit) besetzt war. Hier wurde nochmals deutlich, dass Kommunikation besonders dort wichtig wird, wo unterschiedliche berufsspezifische Voraussetzungen einen Blickwinkel begründen, der von einer anderen Profession unter Umständen nicht nachvollzogen werden kann. Wenn diese Sicht für andere Akteure unerklärt bleibt, können keine angemessenen, aufeinander abgestimmten, effektiven Verfahren entwickelt werden, die den Einzelfall berücksichtigen und auf die sozialen, lokalen und psychologischen Gegebenheiten Einfluss nehmen können.

Die Fachtagung „*Viele Köche verderben den Brei? – Interdisziplinäre Ansätze zur Prävention von Jugenddelinquenz*“ diente der Gesamtbeurteilung der derzeitigen Kooperationen und Formen der Zusammenarbeit in Bezug auf Jugenddelinquenz in Berlin. Die Akteure/-innen der Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz haben sich (weiter) vernetzt, um delinquenten bzw. delinquenzgefährdeten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden besser begegnen zu können. Dies ist ein weiterer Schritt hin zu einer besseren Kooperation, die auch die Möglichkeit birgt, neue Strategien und Ressourcen zielgenauer einsetzen zu können.

KONSTANZE FRITSCH, JÜRGEN SCHENDEL und ANNIKA von WALTER sind Mitarbeiter/innen der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei in Berlin  
clearingstelle@stiftung-spi.de

#### LITERATURVERZEICHNIS

HAUSTEIN, R. & SCHENDEL, J. (1998). Das Verhältnis Jugendhilfe/Polizei. Ergebnisse einer Untersuchung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (SPI Berlin). *DVJJ-Journal*, (4), 345-355.

7 Zu dieser Methode siehe unter <http://www.bredemeyerandfriends.de/de/gruppen/wc/index.htm>.